

Leistungs-Extras in der Kaskoversicherung für Elektro- und Hybridfahrzeuge ab 01.07.2017

Leistungsextras, die zuschlagsfrei mitversichert sind:

- **Mobiles Ladegerät** (tragbare Ladestation) **bis 1.000 EUR / Ladekabel** einschließlich dazugehörige **Adapter.***
- **Wandladestation** (Wallbox) z. B. in der Garage - bis 1.000 EUR* - sofern diese fest mit dem Gebäude verbunden ist.
Nicht für Pkw in der KfzPolice-Basis.
- **Entsorgungskosten Akku bis 2.000 EUR****
Wendet sich der Kunde zuerst an R+V, zahlt R+V die Entsorgungskosten.
Nicht für Pkw in der KfzPolice-Basis.
- **Panne aufgrund entladenem Akku** in der **Schutzbrief-Versicherung:**
d. h. zum Beispiel Abschleppen des Fahrzeugs bis zur nächsten Ladestation, ohne Kostenbegrenzung, wenn R+V das Abschleppen organisiert.

Voraussetzungen:

- * der Schaden ist durch ein versichertes Ereignis wie z. B. Brand oder Diebstahl entstanden.
- ** der Schaden ist durch ein versichertes Ereignis wie z. B. Brand entstanden.

Akku-Neupreisentschädigung	Zeitraum
R+V-KfzPolice-PLus (nicht in der R+V-KfzPolice-Basis)	Bis 24 Monate nach dem Kauf des Akkus (z. B. nach Totalschaden)
KRAVAG-ALLGEMEINE	Bis 20 Monate nach dem Kauf des Akkus (z. B. nach Totalschaden)
Condor	Bis 14 Monate nach dem Kauf des Akkus (z. B. nach Totalschaden)

Für alle Risikoträger gilt: Es erfolgt innerhalb des jeweils angegebenen Zeitraums kein Abzug neu für alt.

Diese Leistung wurde bereits mit dem Kfz-Tarif zum 01.07.2015 eingeführt

Die Akku-Neupreisentschädigung **erhalten Bestandskunden** mit Elektro- und Hybridfahrzeugen **ab sofort ohne Mehrbeitrag ebenfalls automatisch, selbst wenn dem Vertrag ein älterer Tarif zu Grunde liegt.**